

Beilage XXXIII.

Bericht

des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Vereines zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder auf Jagdberg um Unterstützung.

Hoher Landtag!

Unterm 23. Oktober d. J. wandte sich die Vorsteherung des Vereines zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder auf Jagdberg mit einem Gesuche an den hohen Landtag, des Inhalts „Hochderselbe wolle dem genannten Vereine eine Unterstützung aus Landesmitteln geneigtest zuwenden.“

Die Gesuchsteller machen zunächst auf die Thatsache aufmerksam, daß die vom Vereine fortgeführte und überwachte Rettungs-Anstalt auf Jagdberg in den Jahren 1884 und 1885 auf Initiative des hohen Landtages ins Leben gerufen worden sei. Die Zahl der Zöglinge, anfangs nur minimal, habe sich im Laufe der vier Jahre ganz bedeutend vermehrt und wachse mit jedem Semester stetig an, so daß sie heute schon 30 ziemlich überschritten habe.

Mit der Zunahme der Zöglinge vermehren sich auch die materiellen Erfordernisse und Ausgaben des Vereines. Denn derselbe habe mit den die Anstalt leitenden ehrwürdigen Kreuzschwestern auf Jagdberg ein Abkommen getroffen, wornach für jeden in das Rettungshaus überstellten Zögling jährlich fl. 135.— aus Vereinsgeldern zu zahlen sind. Da aber erfahrungsgemäß Eltern oder Vormünder solcher bedauernswerther Kinder mehr oder weniger unbemittelt sind, kann von einer Ueberstellung solcher Zöglinge nur dann die Rede sein, wenn die Kosten verringert werden und das geschieht durch den Verein dadurch, daß derselbe mit jedem Ueberstellungswerber ein Separat-Ueber-einkommen trifft, wornach derselbe jährlich nur 36, 48, 60, 72 fl. oder mehr bezahlt. Der Verein hat also die Differenzen zwischen den an die Anstalt zu bezahlenden und den von den Ueberstellern einzuhebenden Verpflegsbeiträgen aus eigenen Mitteln zu bestreiten und wenn man in Erwägung zieht, daß bei über 30 Zöglingen diese Differenz auf den Verein übernommen werden muß, so ist es einleuchtend, daß die Anforderungen an denselben ganz bedeutende geworden sind. Die Vorsteherung beziffert die Verpflegskosten pro 1888 auf fl. 2159.—, denen als Einnahmen von den Ueberstellern nur fl. 880.— entgegenstehen. Im ersten Halbjahre 1889 wuchsen die Kosten auf fl. 1592.—.

Die eigenen Einnahmen des Vereines bestehen dagegen nur in dem Jahreszins der früheren Sammelgelder, in Spenden von Gönnern und in den Mitgliederbeiträgen. Wie aber aus dem Vereinsberichte hervorgeht, hat sich die Zahl der Mitglieder nicht annähernd in dem Maße vermehrt, daß sie mit den anwachsenden Spefen Schritt gehalten hätte, indem noch sehr viele Gemeinden des Landes und darunter große, wenig oder gar keine Mitglieder haben und dem so bedeutungsvollen und wohlthätig wirkenden Verein theilnahmslos gegenüber stehen, während doch aus den verschiedensten Orten Vorarlbergs Böglinge in Jagdberg schon Aufnahme gefunden haben.

Die Vereinsvorstehung wendet sich an den hohen Landtag mit der Bitte, derselbe wolle der Anstalt, die aus seinen Beschlüssen hervorgegangen, die Hilfe nicht vorenthalten und das von ihm angeregte Werk nicht im Stiche lassen und das um so mehr, als das Land Vorarlberg gemäß Landtagsbeschuß vom 19. Dezember 1885 als Mitglied dem Vereine beigetreten ist.

Der Petitions-Ausschuß ist von der hervorragenden Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit des Bestandes einer solchen Anstalt durchdrungen, nicht minder davon, daß einem solchen Vereine eine namhafte Unterstützung aus Landesmitteln gewährt werden soll. Haben Corporationen des Landes, wie auch Private namhafte Spenden demselben zukommen lassen, so gereicht es dem Lande Vorarlberg zur Ehre, wenn dessen Vertretung sich diesen Wohlthätern anschließt und dem Rettungshause helfend zur Seite steht.

Der Petitions-Ausschuß glaubt daher, im Sinne und den Intentionen eines hohen Landtages gemäß zu handeln, wenn er gestützt auf obige Erwägungen unterbreitet den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Vereine zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder auf Jagdberg eine Unterstützung von fl. 200.— aus Landesmitteln zu verabfolgen.“

Bregenz, den 25. Oktober 1889.

Joh. Jos. Tschau,
Obmann.

Adolf Rhomberg,
Berichterstatter.

